

GEMEINDE BESSENBACH ORTSTEIL KEILBERG LANDKREIS ASCHAFFENBURG



BEBAUUNGSPLAN STADTBERG - VIERZEHNKLINGER ÄNDERUNG VOM 20.03.1990

FESTSETZUNGEN:

Grenze des Geltungsbereiches

DACHFORM

Satteldach, Dachneigung 35°-40°, Dachausbau nach BayBO.

DACHGAUBEN

Einzelgauben sind unter folgenden Voraussetzungen zulässig: 1. Dachneigung des Wohnhauses mind. 40°. 2. Gaubenlänge insgesamt höchstens 1/3 der Trauflänge. 3. Abstand von Ortgängen mind. 2,5 m.

Im übrigen gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

Aufgestellt: Architekt Dipl.-Ing. Volfdang Schäffner Wilhelmstraße 59, 850 Aschaffenburg Telefon 06021/44101

Aschaffenburg, den 20.03.1990

Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates am 23.02.1990 die Änderung des Bebauungsplanes nach den Vorschrif-

Die Beteiligten und Betroffenen, sowie die zu hörenden Träger öffentlicher Belange haben der Änderung nicht widersprochen.



Juni 1990 Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.05.1990 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 20.03.1990 gemäß § 10



Bessenbach 2 7. Juni 1990

Die Bebauungsplanänderung wurde gem: § 12 BauGB am 0 6. Juli 1990†süblich bekannt-gemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Bessenbach zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtverbindlich.



Bessenbach 0 6. Juli 1990